



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

2019/2020

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	7
3.1	Finanzhaushalt	7
3.1.1	Budget 2020	7
3.1.2	Jahresrechnung 2019	8
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019	11
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	11
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtrags- kreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	12
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanzkontrolle	16
3.3	Öffentliche Unternehmungen	18
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	18
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	19
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	19
3.4	Eingaben und Beschwerden	20
3.5	Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	20
4	Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2019/2020	21
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	21
4.2	Prüfungsaufträge der GPK und Regierung im Bereich Finanzausgleich an die Finanzkontrolle	22
4.3	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	22
4.4	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	22
4.5	Mitberichte	23
4.6	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	23
4.6.1	GPK-Geschäftsleitung	23
4.6.2	DVS-Ausschuss	24

4.6.3	DJSG-Ausschuss	24
4.6.4	EKUD-Ausschuss	26
4.6.5	DFG/DIEM-Ausschuss	26
5	Schlusswort und Dank	27
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	28
	Anhang	30

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 30. August 2018 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2018/2022 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2019/2020 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsidentin:	Silvia Casutt-Derungs	2010
Vizepräsident:	Andreas Thöny	2017
Mitglieder:	Martin Aebli	2013 bis 2016, 2018
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Daniel Buchli-Mannhart	2016
	Sepp Föhn	2018
	Brigitta Hitz-Rusch	2014
	Silvia Hofmann	2018
	Leonhard Kunz	2012
	Urs Marti	2001 bis 2010, 2018
	Bernhard Niggli-Mathis	2018
	Tino Schneider	2016
	Simi Valär	2014

1.2 Bestellung der Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2019/2020 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
S. Casutt-Derungs	A. Thöny	A. Brandenburger	B. Hitz-Rusch	M. Aebli
Mitglieder:				
M. Aebli	D. Buchli-Mannhart	L. Kunz	S. Föhn	T. Schneider
A. Brandenburger	U. Marti	B. Niggli-Mathis	S. Hofmann	S. Valär
B. Hitz-Rusch				
A. Thöny				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus der GPK-Präsidentin und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse. Aufgrund der Umbenennung des Bau- Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) zu Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) ab 1. April 2020 hat die GPK ab diesem Datum auch den für das DIEM zuständigen GPK-Ausschuss neu als DFG/DIEM-Ausschuss (vorher DFG/BVFD-Ausschuss) bezeichnet.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 11 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 14 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ausserhalb der ordentlichen Kommissionssitzungstage zu insgesamt 28 zusätzlichen Sitzungen zusammen. Von den Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des neuen Coronavirus war die GPK auch organisatorisch betroffen. So fanden 4 Sitzungen der Ausschüsse und der Geschäftsleitung als Telefonkonferenz statt, während 1 Sitzung eines Ausschusses ausfiel und ab Mitte April 2020 zur Einhaltung der Abstände in den Grossratssaal (Gesamtkommission) bzw. den Schulungsraum (Ausschüsse und Geschäftsleitung) gewechselt wurde.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter

des Ratssekretariats aus (bis 31. Mai 2020 Herr Domenic Gross, danach Herr Patrick Barandun).

Die künftige Ausgestaltung des «Elektronischen Geschäftsverkehrs im Grossen Rat» im Rahmen der in der Verwaltung bereits verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltungslösung ist Gegenstand eines Projekts des Ratssekretariats.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rates hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und sie um die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel ersucht.

Vom 11. bis 13. September 2019 führte die GPK ihre traditionelle Informationsreise durch. Im Rahmen diverser Veranstaltungen, Besichtigungen sowie Informationsgesprächen gewann die GPK einen vertieften Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte im Raum Ilanz/Laax/Falera. Auf dem Crap Sogn Gion erhielt sie Informationen zu den Infrastrukturen, zum Werte-Angebot sowie zu aktuellen und künftigen Projekten der Weissen Arena Gruppe. In Falera besichtigte die GPK einen bäuerlichen Familienbetrieb, erhielt allgemeine Informationen zur Gemeinde und deren Entwicklung und konnte bei einer Führung in der Sternwarte Mirasteilas den Nachthimmel erkunden. Bei der Region Surselva stand der Besuch der Gewerbeschule und des Holzbildungszentrums in Ilanz und der Deponie Plaun Grond in Rueun auf dem Programm. Im Regionalspital Surselva erhielt die GPK einen Einblick in die Gesundheitsversorgung in der Region Surselva. Weiter konnte im Werkhof Ilanz des Tiefbauamts (TBA) eine Zusammenkunft mit Vertretern des TBA und dem DIEM-Vorsteher organisiert werden, wo die GPK Erläuterungen zu den Schritten von der Projektabsicht bis zur Realisierung von Tiefbauprojekten erhielt. In Laax liess sich die GPK schliesslich über den Forstbetrieb Sagogn-Laax und die von der Gemeinde verfolgten aktuellen und geplanten Projekte orientieren.

Anlässlich des jährlichen Austausches diskutierte die GPK Mitte November 2019 mit der Gesamtregierung über zwei von der Regierung und drei von der GPK vorgegebene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Dabei ging es um den finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 zu den Nettoinvestitionen, die Belegungssituation in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne, die Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Repower AG, das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Herausgabe von Berichten der Finanzkontrolle an Dritte.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor

und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2019/2020 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angeichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2020

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die GPK-Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2020 im November 2019 sehr intensiv geprüft. Bereits in einer früheren Sitzung hatten der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), der DFG-Finanzsekretär sowie der Leiter und Stv. Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 14. November 2019 zuhanden des Grossen Rates zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Das Budget 2020 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33.1 Mio. Franken aus. Wie mittlerweile bekannt ist, wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufgrund des guten Ergebnisses 2019 der SNB in der Jahresrechnung 2020 etwa viermal so hoch ausfallen, wie die budgetierten 15.5 Mio. Franken. Dazu kommt eine zusätzlich zur ordentlichen Dividende ausgerichtete, nicht budgetierte Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank (GKB) von rund 12.6 Mio. Franken. Diesen Budgetverbesserungen stehen Budgetverschlechterungen gegenüber, welche sich aufgrund der Bekämpfung und der Folgen des neuen Coronavirus

ergeben werden. Dazu hat die GPK bis Anfang Mai 2020 Nachtragskredite von rund 83 Mio. Franken genehmigt. In welchem Umfang diese beansprucht werden müssen, wird sich ebenso zeigen, wie die weitere Entwicklung der Coronasituation. Zusätzlich wird es mehr in die Zukunft gerichtete Massnahmen und Kosten geben, die vom Grossen Rat zu beschliessen sind.

Mittelfristig sind gemäss Finanzplanung aufwand- wie ertragsseitig Verschlechterungen zu erwarten, unter anderem mit der ab 2021 wirkenden innerkantonalen STAF-Umsetzung gestützt auf die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Es wird auch von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ob die Auswirkungen der STAF-Umsetzung abgefedert werden können. Auch sind tiefere Beiträge aus der NFA Bund/Kantone zu erwarten. Aufwandseitig unvermindert steigend sind die Transferaufwendungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich.

3.1.2 Jahresrechnung 2019

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2019 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2019 den Vorschriften des FHG entspricht, dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat abgeben kann und dem Grossen Rat empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG sowie Auskunftspersonen aus FIVE und DFG eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2019 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate der GPK-Präsidentin und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2020 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –115.5 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Aufwandüberschuss von

61.9 Mio. Franken. Dieser ist hauptsächlich auf die Bewertungskorrekturen bei den Partizipationsscheinen der GKB und der Aktien der Repower AG zurückzuführen. Bei diesen beiden Beteiligungen des Finanzvermögens wurde wegen der eingeschränkten Realisierbarkeit aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens neu erstmals ein pauschaler Abschlag von 20 Prozent auf dem berechneten Marktwert vorgenommen. Dieser Abschlag beträgt gegenüber dem wie in den Vorjahren berechneten Marktwert per Ende 2019 rund 136 Mio. Franken. Nach bisheriger Berechnung hätten die Kursgewinne auf den beiden betroffenen Beteiligungen im Jahr 2019 rund 57 Mio. Franken betragen. Somit verbleibt aus diesen beiden Positionen im ausserordentlichen Ergebnis nun für 2019 eine Belastung von rund 79 Mio. Franken. Ein Wertzuwachs aufgrund buchmässiger Marktwertanpassungen und somit ein ausserordentlicher Ertrag war bei den Aktien der Ems Chemie Holding AG (–10.2 Mio. Franken) zu verzeichnen. Dazu kommen Auflösungen von Reserven im Umfang von 7.0 Mio. Franken (Albulatunnel RhB, systemrelevante Infrastrukturen). Die Jahresrechnung 2019 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von rund –53.6 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 446.0 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 381.2 Mio. Franken um 64.8 Mio. Franken unterschritten. Daneben sind Mehreinnahmen von 10.5 Mio. Franken zu verzeichnen. Daraus resultieren deutlich unter dem Budget und etwas unter dem Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 227.1 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2019 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln gegenüber dem Budget um 19.9 Mio. Franken gesenkt wurde.

Im Aufwand zeigt sich beim Personalaufwand insgesamt trotz budgetierter pauschaler Korrekturen von 7 Mio. Franken eine Budgetunterschreitung von 9.1 Mio. Franken. Ohne pauschale Korrektur hätte somit eine Budgetunterschreitung von rund 16.1 Mio. Franken resultiert. Beim Transferaufwand wird das Budget um 73.7 Mio. Franken unterschritten. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2019 enthält in Kapitel 5.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Die Gesamtbelastung des Kantons durch Spitäler und Kliniken beträgt 203.0 Mio. Franken. Um das Defizit der Asylrechnung zu decken, war in der Jahresrechnung 2019 eine Auflösung transitorischer Passiven für den Asylbereich von 0.6 Mio. Franken (Budget: 3.4 Mio. Franken) erforderlich. Der Bestand dieser Bilanzposition des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) beträgt per Ende 2019 damit noch rund 4.5 Mio. Franken. In der Botschaft Heft Nr. 15/2014–2015 betreffend Neubau

eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, war vorgesehen, die Erstellungskosten (damals 7.7 Mio. Franken; mit Zusatzkredit 8.59 Mio. Franken) des Neubaus soweit möglich aus den geäufteten Ertragsüberschüssen der Asylrechnung (transitorische Passiven) zu finanzieren. Aufgrund der Budgets 2019 und 2020 (erwartete Defizite der Asylrechnung 3.4 Mio. Franken und 3.5 Mio. Franken) hat die Regierung beschlossen, bereits ab der Jahresrechnung 2019 auf Entnahmen aus den Transitorischen Passiven zwecks Finanzierung der Baukosten zu verzichten. Stattdessen werden sie nun also die Investitionsrechnung des Hochbauamts (HBA) und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten.

Der sich ergebende Fiskalertrag beträgt insgesamt 806.9 Mio. Franken (Budget: 785.3 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2019 in der Tabelle im Kapitel 5.9 ersichtlich. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein höherer Ertrag als budgetiert, weil entgegen den Annahmen ein höherer Anteil am Reingewinn der SNB von 31.2 Mio. Franken ausgeschüttet wurde (Budget: 15.9 Mio. Franken). Die Wasserzinsen lagen infolge der insgesamt überdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke rund 1.9 Mio. Franken über dem Budget. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag aus Wertberichtigungen auf Finanzanlagen.

Per Ende 2019 beträgt das Eigenkapital rund 2527 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrages bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital Stille Reserven in der Höhe eines Jahressteuerertrages. Dies ist in der im Anhang auf Seite 358 der Botschaft zur Jahresrechnung 2019 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches nun rund 4930 Mio. Franken beträgt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2019). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» nun in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise. Die GPK hat ihre Pendenz zum «frei verfügbaren Eigenkapital» geschlossen (vgl. auch Ziff. 4.6.1).

Mit der Jahresrechnung 2019 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 106.5 Mio. Franken betragen. Der Richtwert Nr. 3 betreffend Staatsquote ist

zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig, da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen (vgl. Hinweis der Regierung auf Seite 372 der Botschaft zur Jahresrechnung 2019). Insofern kann zum heutigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob der Richtwert Nr. 3 dereinst als eingehalten oder nicht zu beurteilen sein wird.

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein und lud gegebenenfalls die Verantwortlichen zu einer Aussprache ein.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2019» und «Kompensationen 2019» zeigen, hat die GPK 1 Nachtragskredit (Vorjahr: 3) in der Höhe von 1.30 Mio. Franken (Vorjahr: 0.68 Mio. Franken) und 4 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 7) in der Höhe von 1.72 Mio. Franken (Vorjahr: 7.53 Mio. Franken) zum Budget 2019 genehmigt. Es gab mehrere Fälle, wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar war. Diese werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet.

In Kapitel 7.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2019 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahres 2019.

Die in Ziff. 3.1.1 erwähnten Nachtragskredite im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus betreffen das Budget 2020 und werden erst im nächsten Jahr hier ersichtlich sein.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2019» des DFG weist insgesamt mit 110.0 Mio. Franken einen tieferen Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein Wert für den operativen Bereich von 29.6 Mio. Franken. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 1.0 Mio. Franken leicht höher als im Vorjahr (0.8 Mio. Franken) aus. In Kapitel 7.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2019 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahres 2019.

Werden nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2019 ist ein Entlastungsgesuch über 11 015 Franken zu stellen. Dieses ist in Kapitel 7.4 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich.

Die GPK beantragt, für die genannte Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen (vgl. Ziff. 6).

Nachtragskredite 2019 (ohne Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Bau, Verkehr und Forst	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	0	2								
GPK	3	1**	0				1 298 000				1 298 000
Total		1**	2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
Im Vergleich											
zu 2018		3*	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017		6**	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		4*	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		6***	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014		6****	0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000
zu 2013		5	0	0	1 752 000	0	3 588 000	4 100 000	4 787 000	0	14 227 000
zu 2012		5	0	0	0	13 424 000	400 000	0	3 150 000	0	16 974 000
zu 2011		8	0	150 000	1 000 000	15 000 000	415 000	220 000 000	42 100 000	0	278 665 000
zu 2010		15	0	0	11 878 000	8 000 000	1 029 000	56 000	10 500 000	595 000	32 058 000
zu 2009		15	0	0	6 620 000	197 000	1 280 000	0	16 665 000	64 000	24 826 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert

Kompensationen 2019

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Bau, Verkehr und Forst	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	2					158 000	1 000 000	0		1 158 000
GPK	2	1			65 000				0		65 000
GPK	3	1**					500 000				500 000
Total		4**	0	0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
Im Vergleich zu 2018		7*	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
zu 2017		6**	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016		10*	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015		10***	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
zu 2014		8****	0	0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000
zu 2013		7	0	0	77 000	6 257 000	1 300 000	0	4 115 000	0	11 749 000
zu 2012		8	0	0	3 657 000	0	170 000	0	700 000	0	4 527 000
zu 2011		6	0	0	8 400 000	0	0	0	4 530 000	0	12 930 000
zu 2010		7	0	0	1 016 000	758 000	0	0	5 800 000	0	7 574 000
zu 2009		2	0	0	2 000 000	0	150 000	0	0	0	2 150 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2019

Quelle: DFG	Über- schiebung Total	Keine KfP flicht aufgrund von Art. 20 Abs. 3 Art. 21 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3 Abs. 3													Kreditüber- schiebungen zur Erläuterung
		Art. 20 Abs. 3 lit. a Gesetzlich festgelegt	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts- entscheid	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden- abwehr	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumlage Personal- aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. e Kompetenz der Regierung	Art. 21 lit. a Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz Departement	Art. 21 lit. a Toleranz Dienststelle	Art. 21 lit. b Verpflichtungs- kredite	Art. 21 lit. c Mehr- ernehmen / Minder- ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumlage Beitrags- konten	Art. 21 lit. d Kreditumlage Ausbaukredite	Art. 39 Abs. 2 materielle Rech- tung	
1. ALLGEMEIN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. DVS	3 113 474	75 784	0	0	0	2 541 500	0	0	348 190	0	0	148 000	0	0	
3. DJSG	2 826 593	1 627 732	722 172	0	74 552	0	0	0	0	0	231 736	0	0	159 386	
4. EKUD	1 565 798	587 378	0	0	0	597 705	0	0	371 487	0	9 228	0	0	0	
5. DFG	85 214 732	84 009 754	263 275	0	0	27 797	0	0	14 062	867 018	32 826	0	0	0	
6. BVFD	15 823 235	2 958 695	0	0	31 499	0	48 023	20 000	202 483	6 708 749	0	0	5 853 786	0	
7. GERICHTE*	1 459 526	91 827	0	0	91 908	0	6 034	3 143	0	0	10 835	0	0	1 255 779	
TOTAL 2019	110 003 358	89 351 170	985 447	0	197 959	3 167 002	54 057	23 143	936 222	7 575 767	284 625	148 000	5 853 786	1415 165	
davon a.o. Aufwand (38)	80 443 953	80 443 953													
davon TOTAL 2019 operativ	29 559 405	8 907 217	985 447	0	197 959	3 167 002	54 057	23 143	936 222	7 575 767	284 625	148 000	5 853 786	1415 165	
In % von TOTAL 2019 operativ	100,0%	30,1%	3,3%	0,0%	0,7%	10,7%	0,2%	0,1%	3,2%	25,6%	1,0%	0,5%	19,8%	4,8%	

*) Auftragskommission über Rechtsanwältin (RR 7050) und Notarkommission (RR 7060).

* Ink. Aufsichtskommission über Rechtsanw. alle (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).

TOTAL 2018 operativ	28 347 931	12 200 560	693 566	0	0	1 111 709	40 799	25 120	714 620	5 865 525	4 360 811	105 500	3 663 824	565 897
In % von TOTAL 2018 operativ	100,0%	43,0%	2,4%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,1%	2,5%	20,7%	15,4%	0,4%	12,9%	2,0%
Differenz zu Vorjahr operativ	1 211 474	-3 293 343	291 881	0	197 959	3 055 293	13 258	-1 977	221 602	1 710 242	-4 076 186	42 500	2 189 962	849 268
														11 015

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 33 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlich Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation – Bericht über die Prüfung des GIS-Kompetenzzentrums
- Plantahof – Bericht über die Dienststellen- und Informatikprüfung
- Bericht und Unterlagen über die Analyse der finanziellen Steuerung, des Controllings und der Verbuchung der NFA-Programmvereinbarungen in ausgewählten Kantonen im Vergleich mit dem Kanton Graubünden (ZLV-Auftrag Nr. 2/2017 der Regierung an die Finanzkontrolle)
- Berichte und Unterlagen über die Prüfung der Prozesse «Budgetierung des Lohnaufwandes» und «Bewirtschaftung der Stellen- und Anstellungsverzeichnisse» (ZLV-Auftrag Nr. 3/2017 der Regierung an die Finanzkontrolle)
- Sozialamt – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – Dienststellenprüfung KESB 2018
- Stiftung Thim van der Laan, Landquart – Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Amt für Immobilienbewertung – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Unterhaltsstützpunktes, Umfahrung Küblis
- Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld/Fachstelle Gebirgswaldpflege/Fachstelle für forstliche Bautechnik - Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2018
- SF Finanzausgleich für Gemeinden – Bericht über die Nachrevision des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) 2020 (ZLV-Auftrag Nr. 1/2019)
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets für das Jahr 2020
- Kantonspolizei – Bericht über die Prüfung der Informatik inkl. Nachrevision
- Gesundheitsamt – Prüfung im Spital Oberengadin in Samedan als grosser Beitragsempfänger
- Tiefbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung des Bezirks Scuol
- Amt für Wald und Naturgefahren – Bericht über die Dienststellenprüfung 2019 und Nachrevisionen
- Staatsanwaltschaft – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Kantonspolizei – World Economic Forum (WEF) – Testat zur Prüfung der Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden (KAPO GR) 2019
- Amt für Migration und Zivilrecht – Verpflichtungskredit «Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms» (KIP)

- Gesundheitsamt – Prüfung im Ospedale San Sisto in Poschiavo als grosser Beitragsempfänger
- Gesundheitsamt – Prüfung Spital Davos als grosser Beitragsempfänger
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit «Quellensteuer: Beschaffung einer EDV-Lösung (modulare Ergänzung bestehender Steueranwendungen)»
- Finanzverwaltung – Bericht über die Prüfung der Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) (ZLV-Auftrag Nr. 3/2019)
- Amt für Militär und Zivilschutz – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Departementsdienste EKUD – Bericht über die Prüfung in den Bereichen Stipendien sowie interkantonale Schul- und Hochschulbeiträge
- Amt für Kultur – Bericht über die Dienststellenprüfung (ohne Museen)
- Finanzverwaltung – Bericht über die Prüfung des Rechnungswesen-Systems und des IKS
- Amt für Informatik – Bericht über die Nachrevision der Prüfung des Projektes «Zentrales Personenregister»
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung des baulichen Unterhalts
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung des Instandsetzungsprojekts Lawingalerien Scopi 1 und 2
- Pädagogische Hochschule Graubünden – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- Fachhochschule Graubünden (FHGR) – Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2019

Die folgenden 9 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:

- EnDK – Konferenz der kantonalen Energiedirektoren/Gebäudeprogramm – Prüfung der Jahresrechnung 2018 – Gebäudeprogramm
- Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz – Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2018
- Fachhochschule Ostschweiz – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule Chur – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018
- Tiefbauamt – Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen N28 (Netzvollendung) im Jahre 2018
- Tiefbauamt – Erweiterung Preisangebot GE V TBA NS A29
- Steuerverwaltung – Prüfung Direkte Bundessteuer nach Art. 104a DBG (finanzielle Oberaufsicht) per 31.12.2018
- Departementdienste EKUD – Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung

- Tiefbauamt – Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2019 GE V

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2018 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2022 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

Vor dem Hintergrund der Grundsätze der Public Corporate Governance wird das Budget der RhB seit dem Jahr 2012 nicht mehr vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. In gegenseitiger Absprache wird jedoch bis auf Weiteres an zwei Treffen pro Jahr zwischen RhB und GPK festgehalten.

So liess sich die GPK im Januar 2020 von den Vertretern der RhB mündlich anhand einer Präsentation über das Budget 2020 der RhB und weitere aktuelle Themen, insbesondere aktuelle Projekte informieren.

Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den 132. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der RhB zuhanden des Grossen Rates vorprüfen und sich am 5. Juni 2020 von der RhB über den Abschluss 2019 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2020), vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2019 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der GKB beraten und ist im Grossratssaal mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und gemeinsam sind verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtert worden. Wie in den vergangenen Jahren ist die GPK mit dem Verlauf dieses Informationsbesuches zufrieden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2019 mit 185.5 Mio. Franken erneut einen hohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 185.1 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2019 eine Dividende von 46 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 40 Franken). Darin enthalten ist eine Sonderdividende im Rahmen des 2020 begangenen 150-Jahr-Jubiläums der GKB von 6 Franken als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung. Der Kanton Graubünden erhält inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 99.9 Mio. Franken (Vorjahr 87.4 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2020), vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2019 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2019 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018/2019 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2019 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat (unter Vorbehalt von mündlichen Ausführungen anlässlich der Junisession 2020), von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

Erneut wurden via die zuständigen Departemente auch von einigen anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet, die Geschäftsberichte/Jahresrechnungen angefordert und eingesehen. Dadurch übt die GPK die Oberaufsicht auch ausserhalb der Zentralverwaltung aus.

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und wertvolle Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit mitberücksichtigt.

3.5 Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurück liegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2019). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag.

Der in der Liste der Regierung per Ende 2019 unter Ziff. 3 aufgeführte Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ist vom Grossen Rat bereits in der Februarsession 2020 bei der Behandlung der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden abgeschrieben worden (Botschaften Heft Nr. 7/2019–2020, Seite 402; Grossratsprotokoll Februarsession 2020, Seiten 534/709). Dessen Abschreibung muss somit nicht mehr beschlossen werden.

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den noch hängigen Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (ausser den bereits in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat abgeschriebenen Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden) (vgl. Anhang Ziff. 3).

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2019/2020

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Im April 2018 hat die Regierung Kenntnis vom Abschluss der IKS-Einführungsphase und dem Übergang in den Regelbetrieb genommen und die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Die GPK hat die Finanzkontrolle mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten. In der Berichterstattung 2019 konnte die Finanzkontrolle gesamthaft feststellen, dass die Existenz des IKS in den geprüften Bereichen grösstenteils bestätigt werden konnte, und dass die Kontrollen auch mehrheitlich wirksam sind. Was die Prozessbeschreibungen, Risikobeurteilungen und Kontrollnachweise angeht, besteht aber noch manchenorts Verbesserungspotenzial oder Handlungsbedarf. Dies gilt in vielen Fällen auch für die Dokumentation der Kontrollen für die finanzrelevanten dienststellenspezifischen IT-Applikationen. Die Finanzkontrolle wird die diesbezüglichen Prüfungen 2020 nun als gemeinsamen Auftrag von GPK und Regierung fortführen, aber keinen zusammenfassenden Bericht mehr erstellen.

Die GPK selbst hat an einer ihrer Sitzungen einen von der Finanzkontrolle gestalteten Schulungsblock ums IKS absolviert. In Form von Frageaufgaben und kleinen Fallstudien wurden dabei verschiedene Aspekte zum IKS thematisiert und der GPK theoretische Inhalte vermittelt.

4.2 Prüfungsaufträge der GPK und Regierung im Bereich Finanzausgleich an die Finanzkontrolle

Nach der im Rahmen der ZLV 2018 durchgeführten prozessbegleitenden Prüfung im Bereich Ressourcenausgleich hat die Finanzkontrolle im Auftrag der Regierung und der GPK aufgrund der ZLV 2019 eine Nachrevision des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) durchgeführt. Die Finanzkontrolle beurteilt die Kontrollprozesse im Amt für Gemeinden (AFG) als adäquat und ist auf keine Sachverhalte gestossen, aus der sie schliessen müsste, dass der Prozess der Datenaufbereitung und die Berechnung des GLA fehlerbehaftet wären. Aufgrund der Nachrevision haben sich für die FIKO auch keine Hinweise ergeben, welche sie zu zusätzlichen IKS-Prüfungen bei den Datenlieferanten veranlasst hätte oder aus denen der Bedarf für eine künftige Prüfung abzuleiten wäre. Somit konnten die Prüfungen der Finanzkontrolle im Bereich Finanzausgleich abgeschlossen werden.

4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die Geschäftsprüfungskommission nach einer Neuausschreibung die Curia Treuhand AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und (erneut) die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und der Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmal Herbst 2020).

Die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 der Finanzkontrolle durch die Curia Treuhand AG gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und diesen auch der Regierung und der BDO AG zugestellt.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d GGO hat die GPK einen Mitbericht zum Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 mit Hinweisen zuhanden der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) erarbeitet.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen, davon 1 in Form einer Telefonkonferenz, zusammengefunden.

Verschiedene bestehende Pendenzen konnten nach einer von der Regierung beschlossenen Teilrevision der FHV geschlossen werden. Betreffend «frei verfügbares Eigenkapital» wurde in der Verordnung die aktuell geübte Praxis festgeschrieben. Aus GPK-Sicht ist zu begrüßen, dass das «frei verfügbare Eigenkapital» weiterhin nicht in der Jahresrechnung im engeren Sinn aufgeführt ist, da es sich um keine anerkannte Rechnungslegungsgrösse handelt. Es ist davon auszugehen, dass die geübte Praxis dem Kanton nicht schadet. Betreffend «Kurzbotschaften» zur Beantragung neuer Verpflichtungskredite in Budget und Jahresrechnung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass nun aus der FHV und den Erläuterungen des DFG zur Finanzhaushaltsgesetzgebung hervorgeht, dass das FHG und die Frage nach der Handlungsfreiheit den in der FHV genannten Kriterien vorgeht, wenn es um die Beurteilung frei bestimmbarer vs. gebundener Ausgabe geht. Wie sich die weitere Praxis entwickeln wird, wird sich zeigen. Weiterhin verfolgt werden im Zusammenhang mit den Bauabsprachen im Baugewerbe die Resultate der Administrativuntersuchungen im Auftrag der Regierung und der Departemente. Der Bericht Brunner wurde mittlerweile zusammen mit einem Teilbericht der PUK dem Grossen Rat vorgelegt.

Im Bereich Aufsicht und Oberaufsicht über den Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes hat sich im Kontakt mit den für die Dienstaufsicht und den Vollzug im Kanton Graubünden zuständigen Stellen das folgende künftige Vorgehen der GPK ergeben: Der DJSG-Ausschuss nimmt in den jährlichen Bericht des Polizeikommandanten über die Kantonale Dienstaufsicht KND Einsicht und bespricht sich ergebende Fragen an einer Sitzung mit dem Polizeikommandanten. Über das Ergebnis der Berichtseinsicht und des Treffens mit dem Polizeikommandanten informiert der DJSG-Ausschuss anschliessend die GPK-Gesamtkommission.

Daneben prüfte die GPK-Geschäftsleitung das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 und nahm eine Gesamtbetrachtung vor. Dabei hat die GPK-Geschäftsleitung die verschiedenen Anträge der Regierung und des Kantons- und Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat vorgeprüft. Eine weitere Hauptaufgabe der GPK-Geschäftsleitung besteht jeweils auch in der Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse.

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen, davon 1 in Form einer Telefonkonferenz, getroffen. Ende Januar 2020 führte der DVS-Ausschuss beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) einen Dienststellenbesuch durch.

Aufgrund seiner Pendenzen, der Behandlung der Berichte der Finanzkontrolle oder im Nachgang zu einem von der GPK beschlossenen Nachtragskredit hat der Ausschuss verschiedene Abklärungen vorgenommen. So wurden beispielsweise mit dem Sozialamt (SOA) und dem AFG nach Drucklegung dieses Berichts Fragen zum Thema Hilfeleistungen in besonderen Fällen besprochen. Mit der Berichterstattung der Finanzkontrolle zur Schlussabrechnung des entsprechenden Verpflichtungskredits konnte auch das Ergebnis der Abklärungen von Regierung und Verwaltung betreffend die für die Gewährung der kantonalen Defizitbeiträge anrechenbaren Kosten für die Ski Weltmeisterschaften 2017 zur Kenntnis genommen werden.

Im Weiteren prüfte der DVS-Ausschuss das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS). Auch wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der SVA vorgeprüft. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes GPK-Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat.

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch für den Grossen Rat, die Regierung, die allgemeine Verwaltung sowie die Richterlichen Behörden zuständig ist, hat im vergangenen Amtsjahr 6 Sitzungen abgehalten, davon 1 in Form einer Telefonkonferenz.

Ende Januar 2020 führte der DJSG-Ausschuss einen Informationsbesuch bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) durch. Für den Infor-

mationsbesuch hat er den Standort Chur Waldhaus der PDGR ausgewählt und sich neben allgemeinen Fragen zur gesamten Institution PDGR schwergewichtig über die Neubauprojekte und den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie informieren lassen.

Im Weiteren prüfte der DJSG-Ausschuss das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 des DJSG, des Grossen Rates, der Regierung und der allgemeinen Verwaltung sowie der Richterlichen Behörden. Auch wurden die Jahresberichte 2019 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der PDGR behandelt.

Wie in den letzten beiden Berichten erwähnt, hat das DJSG in der Frage betreffend Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Möglichkeiten für ein künftiges Vorgehen abzuklären, mit dem sowohl das Kindeswohl als auch die Einhaltung der formell-rechtlichen Vorgaben sichergestellt ist. Im Budget 2020 wurde im Zusammenhang mit einer sich daraus ergebenden Lösung eine zusätzliche Stelle beim Departementssekretariat DJSG geschaffen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe lag bei Drucklegung dieses Berichts noch nicht vor. Gemäss Auskunft des DJSG ist vorgesehen, dafür direkt die Form eines Regierungsbeschlusses zu wählen. Die abschliessende Erarbeitung desselben auf Basis der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe hat sich aufgrund der Coronasituation verzögert.

Der DJSG-Ausschuss hat Kenntnis von den Modalitäten der Beendigung der bisherigen Leistungsvereinbarungen betreffend die Mütter- und Väterberatung und der ab 1. Juli 2020 geplanten neuen Organisation genommen. Als neue Trägerschaften sind die Regionalspitäler/Gesundheitszentren vorgesehen. Nach Drucklegung dieses Berichts wird sich der DJSG-Ausschuss, wie in Ziff. 4.6.1 dargelegt, mit seinen von der GPK zugewiesenen Aufgaben im Bereich Aufsicht und Oberaufsicht über den Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes befassen.

Zudem wurden verschiedene Nachtragskreditanträge vorgeprüft. Darüber hinaus nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss ist im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Im Februar 2020 liess er sich bei einem Informationsbesuch bei der Fachhochschule Graubünden (FHGR) über die Tätigkeiten der seit dem 1. Januar 2020 achten selbständigen Fachhochschule der Schweiz orientieren. Aus Sicht der FHGR ist es wichtig, den vom Grossen Rat beschlossenen Campus-Neubau zur in Aussicht genommenen Zeit zu erhalten.

Aufgrund seiner Pendenzen hat der Ausschuss bei mehreren Dienststellen Informationen eingeholt. Sorgen bereitet die anhaltende Aufwandsteigerung im Bereich der Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen.

Entsprechend der Aufgabenteilung innerhalb der GPK prüfte der EKUD-Ausschuss das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Auch wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) und der FHGR vorgeprüft. Zudem nahm der Ausschuss von verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis. Diese Berichte veranlassten den Ausschuss bzw. die GPK, die Pendenzenliste teilweise anzupassen bzw. zu ergänzen. Daneben nahm der EKUD-Ausschuss Einsicht in den Geschäftsbericht/die Jahresrechnung der Casa Depuoz und der Stiftung Gott hilft als grossen Beitragsempfängern.

4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt, davon 1 in Form einer Telefonkonferenz. Im Januar 2020 führte der DFG/DIEM-Ausschuss beim Amt für Informatik (AFI) und beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) je einen Dienststellenbesuch durch. Beim AFI liess er sich unter anderem über die neue Informations- und Kommunikationstechnik-Strategie, die IT-Gesamtausgaben, Sicherheitsfragen und das Vorgehen bei Beschaffungen im Informatikbereich informieren. Beim AEV wurden unter anderem die Kernpunkte der damals vor der Beratung im Grossen Rat stehenden Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden zur Kenntnis genommen und verschiedene Fragen zum öffentlichen Verkehr besprochen.

Im Amtsjahr 2019/2020 konnten mit der JVA Cazis Tigneu und dem Verwaltungszentrum «sinergia» zwei grosse Neubauprojekte abgeschlossen werden. Bei der JVA Cazis Tigneu ist aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme, einer voraussichtlich tieferen Auslastung und von voraussichtlich nicht in der ursprünglichen Höhe verrechenbaren Kostgeldern in den nächsten Jahren

mit unter den in der Botschaft geäusserten Erwartungen liegenden Erträgen zu rechnen. Die Coronasituation führte dazu, dass der Bezug des «sinergia»-Neubaus verschoben werden musste.

Wie üblich prüfte der DFG/DIEM-Ausschuss das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) und des DIEM. Auch wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018/2019 der Grischelectra AG, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der RhB vorbehandelt. Zudem nahm der DFG/DIEM-Ausschuss von zahlreichen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG sowie das DIEM betreffen, Kenntnis. Auch behandelte er Nachtragskreditgesuche in seinem Zuständigkeitsbereich zuhanden der GPK vor.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen jeweils umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein. Einen speziellen Dank für seine Arbeit beim Aufbau und bei der Leitung des Ratssekretariats sowie für die Unterstützung des seit dem Jahr 2008 dem Ratssekretariat angegliederten GPK-Sekretariats richtet sie in diesem Jahr an den langjährigen Leiter des Ratssekretariats, Herrn Domenic Gross, der in den Ruhestand tritt. Sie wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt weiterhin viele interessante Begegnungen und alles Gute. Seinem Nachfolger, Herrn Patrick Barandun, wünscht die GPK einen erfolgreichen Start in die neue Leitungsfunktion und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2019

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2019 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2019** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2019 des Kantons** (inkl. Entlastungsgesuch gemäss Seite 68 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2019), bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Jahresrechnung 2019 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2019** zur Kenntnis zu nehmen.
5. Die **Jahresrechnungen 2019 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

6. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 6.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2019 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 6.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 6.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018/2019 der **Grisch-electra AG**;
 - 6.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 6.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 des **Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS)**;
 - 6.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
 - 6.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;

- 6.8. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
- 6.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA)** und
- 6.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und erledigten Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

7. **Pendente und erledigte Aufträge:**

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben (ausser den bereits in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat abgeschriebenen Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden).

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

- 8. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 7. Mai 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Silvia Casutt-Derungs*

Anhang

1. Durch den Grossen Rat im Jahr 2019 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen			
Auftrag	Dep	Botschaft	GRP
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer	DFG	Heft Nr. 7/2018–2019	GRP 2018/2019, Seiten 660, 730
Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts	DJSG	Heft Nr. 9/2018–2019	GRP 2018/2019, Seiten 795, 865
Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat	DJSG	Heft Nr. 9/2018–2019	GRP 2018/2019, Seiten 795, 865
2. Überwiesene, bis Ende 2019 nicht erledigte Aufträge			
2a. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind			
Auftrag	Dep	GRP	
Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 197, 241	
Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe	BVFD	GRP 2019/2020, Seiten 327, 496	
Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben in der kantonalen Verwaltung	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 326, 485	
Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 325, 475	
Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 320, 465	
Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grosse Rat	STAKA	GRP 2019/2020, Seiten 320, 463	
Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatenrehscheibe GeoGR	DVS	GRP 2019/2020, Seiten 319, 454	
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 202, 289	
Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 202, 293	
Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 195, 225	
Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 195, 224	
Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 32, 170	

Auftrag	Dep	GRP
Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungs-kosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden	DJSG	GRP 2019/2020, Seiten 32, 165
Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familien-ergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 811, 963
Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 810, 958
Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden	BVFD	GRP 2018/2019, Seiten 810, 954
Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	BVFD	GRP 2018/2019, Seiten 808, 945
Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	EKUD	GRP 2018/2019, Seiten 802, 923
Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer	EKUD	GRP 2018/2019, Seiten 795, 870
Auftrag Cramerli betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	DJSG	GRP 2018/2019, Seiten 674, 769
Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative	STAKA	GRP 2018/2019, Seiten 666, 749
Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 492, 631
Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 29, 194
Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungs-steuerrecht – auch im Konzern	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 171
Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 167
Fraktionsauftrag SVP betreffend «Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen» auch im Kanton Graubünden	DFG	GRP 2017/2018, Seiten 682, 742
Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden	DVS	GRP 2017/2018, Seiten 777, 888
Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 883
Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 882

2b. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind					Stand der Arbeiten		Erledigung geplant per
Auftrag	Dep	GRP					offen
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 673, 824				Mangels anderweitig zu priorisierender Geschäfte und knappen personellen Ressourcen konnten die Arbeiten zur Erledigung dieses Auftrages noch nicht begonnen werden.	
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 188, 339				Das BVFD hat mit Unterstützung der kantonalen Finanzverwaltung bei sämtlichen Dienststellen der Kantonalen Verwaltung das für die Auftragsbearbeitung erforderliche Datenmaterial zusammengetragen. Diese Grundlagenarbeiten gestalteten sich als sehr aufwendig, da für diese vornehmlichen Kleinaufträge nicht auf die bereits bestehenden Daten des Vergabestatistikprogramms abgestellt werden konnten, sondern diese Zahlen aus der Finanzbuchhaltung generiert werden mussten. Die Weiterbearbeitung des Berichts ist im Gange und die Arbeiten sollten im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Bei der Darlegung der Handlungsmöglichkeiten sind auch die im November 2019 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zuhanden der Kantone einstimmig verabschiedete Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie die derzeit in Erarbeitung stehenden Vollzugshilfen (z. B. interkantonales Beschaffungshandbuch) mitzuberechnen.	2020
Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 185, 330				Die Beschleunigung und die Steigerung der Attraktivität auf der Strecke Zürich–Chur ist eine wichtige Daueraufgabe. Die nebst einer Reduktion der Fahrzeit auch den internationalen IC-Halbstundentakt Zürich–Chur sowie modernes Rollmaterial mit umsteigefreien Verbindungen ins Ausland umfasst. In Zusammenhang mit einer erfolgreichen Umsetzung von Retica 30+ (Halbstundentakt auf den wichtigsten ÖV-Linien in Graubünden) sind schnelle und regelmässige Anschlussverbindungen ins Unterland eine zwingende Voraussetzung. Am 21. Juni 2019 hat das eidgenössische Parlament in der Schlussabstimmung das strategischen Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur für den Ausbauschritt 2035 beschlossen (STEP 2030/35). Darin ist als Vorinvestition ein unterirdisches Verzweigungsbauplan im ZimmerbergBasistunnel II für eine spätere Südumfahrung Thalwil enthalten. Im Jahr 2019 wurde zusammen mit externen Experten untersucht, wie das momentan im Raum Meilbach endende Projekt bis in den Raum Pfäffikon SZ bzw. Siebnen-Wangen verlängert werden könnte. Damit könnte einerseits die Kapazität der Bahn im Engpassabschnitt ZH/SZ/SG erhöht und die Fahrzeit Richtung Rapperswil/Obersee/Glarus/Sargans bzw. Chur deutlich reduziert werden.	2020

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im nie- derschwelligsten Bereich der Sonderpädagogik	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 844, 918	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetzes; BR 421.000) – Anpassung von Art. 46 – sowie der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) – Streichung von Art. 46 – vorzunehmen. In einem ersten Schritt wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, das klärt, ob der Auftrag mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist und wenn ja, welche Gesetzesanpassungen zur Umsetzung notwendig sind. Nach Vorliegen des Gutachtens Ende Januar 2020 werden die weiteren für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderlichen Abklärungen und Schritte erfolgen.	offen
Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 843, 912	Gemäss Auftrag ist es den Schulträgerschaften zu ermöglichen, bei Bedarf die reguläre zweijährige Einführungsklasse (inklusive der integrativen Variante) wieder einzuführen. Eine Anpassung des Schulgesetzes ist gegebenenfalls vorzunehmen. Das AVS wurde in einem ersten Schritt vom EKUD beauftragt, ein Rechtsgutachten einzuholen. Dieses soll klären, ob der Auftrag Claus mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist und wenn ja, welche Gesetzesanpassungen zur Umsetzung notwendig sind. Nach Vorliegen des Gutachtens Ende Januar 2020 werden die weiteren für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderlichen Abklärungen und Schritte erfolgen.	offen
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 473, 641	Mit dem Postulat Engler (19.4044) wurde die Realisierung von drei bis maximal vier regionalen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) national wieder zum Thema. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundes, wäre nicht der Bund Ersteller und Betreiber einer solchen Anlage, sondern eine lokale Trägerschaft. Angesichts der aktuellen Projekte in verschiedenen Regionen des Landes ist der Bundesrat bereit, anknüpfend an den «Evaluationsbericht Nationales Schneesportzentrum» vom 1. Mai 2014, den geforderten Bericht bis Ende 2020 zu erstellen. Auf kantonaler Ebene soll nun eine Machbarkeitsstudie aufzeigen, welche Dimensionierung ein zukünftiges Zentrum aufgrund der neuen Ausgangslage haben müsste. Zudem sollen die Initialisierungskosten, wie auch jährlich wiederkehrende Betriebsaufwände berechnet sowie ergänzende bzw. alternative Lösungsvarianten geprüft werden.	offen
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 673, 820	Die Umsetzung des Auftrages bedingt eine Revision des Schulgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung. Die für eine Umsetzung dieses Auftrages erforderlichen Vorarbeiten wurden an die Hand genommen. Ein Zeitplan betr. Teilrevision des Schulgesetzes wird im ersten Halbjahr 2020 erarbeitet und kommuniziert.	offen

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Casanova-Maron (Domat/Erns) betreffend «Digitales Graubünden»	DVS	GRP 2016/2017, Seiten 262, 419	Das DVS hat zur Umsetzung des Auftrags die FH GR mit der Verfassung zweier Berichte beauftragt. Mit dem Bericht «Breitband und Digitale Transformation: Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden» vom November 2017 wurde die Situation der Erschliessung im Kanton aufgezeigt. Gestützt darauf wurde ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons mit Ultrahochbreitband entwickelt und von der Regierung am 11. 12. 2018 verabschiedet. Mit dem zweiten Bericht «Digitale Transformation in Graubünden» wurde untersucht, wie gut Unternehmen in vier zentralen Branchen Graubündens (Tourismus, Handel und Logistik, Bauwirtschaft und Industrie) die digitale Transformation bewältigen und welche Entwicklungen zu erwarten sind. Basierend darauf wurden zur Förderung der digitalen Transformation für den Kanton vier Aktionsfelder abgeleitet. Im Rahmen der Botschaft betr. Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub, welcher in der Junisession 2020 beraten werden soll, kann der Vorstoss dann zur Abschreibung beantragt werden.	2020
Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	BVFD	GRP 2016/2017, Seiten 247, 366	Der Grosse Rat hat am 18. Oktober 2016 den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung überwiesen. Der Auftrag wurde in Bezug auf ein möglichst rasches Vortreiben des Projekts für eine Umfahrungsstrasse Susch entgegengenommen, in Bezug auf die Anpassung der Landenwerbspraxis aber abgelehnt. Im Rahmen des vertieften Variantenstudiums wurde im Jahr 2018 für die für den Kanton bevorzugte Variante ein zusätzliches Gutachten über die Auswirkungen auf den Gärtnerbetrieb eingeholt. Für eine allfällige Auflage des Projekts wird dieses Gutachten mit der Gemeinde und dem betroffenen Betrieb besprochen.	offen
Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 35, 202	Auf der Grundlage der aktuellen Bildungs- und Forschungsstrategie mit den sechs Profildimensionen wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das DVS unter Einbezug des EKUD entwickelt. Im Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 ist vorgesehen, eine integrale Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Graubündens zu erarbeiten, mit der das Anliegen des Auftrags erfüllt werden kann.	2021
Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten	DVS	GRP 2016/2017, Seiten 35, 209	Dem Grossen Rat wird in der Junisession 2020 die Botschaft betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz; BR 932.100) im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Regionalmanagements unterbreitet. Mit dieser Botschaft wird auch die Abschreibung des Auftrags Caviezel empfohlen.	2020

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 34, 196	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamts und des Spitexverbandes versucht in einer Datenanalyse Zusammenhänge zwischen besonderen Rahmenbedingungen (Topographie, Ausdehnung, Grenznähe) und der finanziellen Situation der Spitexorganisation zu finden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.	2025
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 987, 1065	Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt nun an den Regionen, im Rahmen des regionalen Erschliessungskonzepts die Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und aufzunehmen. Ausserdem ist ein Leitfaden für jene Gemeinden in Bearbeitung, welche sich vertiefter mit dem Thema öffentliches WLAN befassen und allenfalls den Aufbau eines solchen (ausserhalb des regionalen Erschliessungskonzepts) prüfen möchten.	2020
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	DFG	GRP 2015/2016, Seiten 802, 921	Im Mai 2019 hat die Regierung die Vernehmlassungsergebnisse zum Projekt über Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) ausgewertet und die Grundsatzentscheide zum weiteren Vorgehen gefasst. Sie hat sich für ein etapiertes Vorgehen entschieden. Im Jahr 2020 wird eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALU) durchgeführt. In der Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021–2024 hat sie das Vorgehenskonzept dargelegt, das aufzeigt, wann und nach welchen Grundsätzen die Regierung dem Grossen Rat ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen (EP-Konzept) zum Beschluss vorlegen wird. Damit wird die Grundlage gelegt für ein Vorgehen im Sinne der regierungsrätlichen Antwort auf den Auftrag Kunz. Im Rahmen der Umsetzung der ALU wird dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag Kunz abzuschreiben.	2020
Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 800, 886	Dem Grossen Rat wird in der Junisession 2020 die Botschaft betreffend Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Regionalmanagements unterbreitet. Mit dieser Botschaft wird auch die Abschreibung des Auftrags Clavadetscher empfohlen.	2020
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 29. Juni 2016 zur Änderung des Gentechnikgesetzes (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 29. Juni 2016 zur Änderung des Gentechnikgesetzes (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesslage des Lukma- nierpasses zu reduzieren	BVFD	GRP 2015/2016, Seiten 38, 211	Mit Antwort vom 3. Juni 2015 hat sich die Regierung bereit erklärt, den Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen und ihn insofern zu unterstützen, als die vorgeschlagenen Lösungen bezüglich der Lawinenzüge 30 und 34 auf Bündner Territorium vertieft geprüft werden sollen. Zwischenzeitlich wurden im Strassenbauprogramm 2017–2020 die umfangreichen Instandsetzungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur sowie der Ausbau der Lawinengalerie Scopi – die Projektgenehmigung für die Lawinengalerie Scopi 3 wird voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen – mitberücksichtigt.	offen
Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur	EKUD	GRP 2014/2015, Seiten 846, 1015	Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2018 den Standortentscheid für den Bau des Hochschulzentrums gefällt. Das Hochbauamt erarbeitet derzeit die Baubotschaft, welche wiederum dem Parlament zum Entscheid zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen ist. Der Auftrag kann erst abgeschrieben werden, wenn die Regierung die Baubotschaft verabschiedet hat.	2023
Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für be- treuende und pflegende Angehörige	DJSG	GRP 2014/2015, Seiten 842, 1014	Im Jahr 2018 wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger begonnen. Die Arbeiten werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unterstützt. Das Konzept soll den Ist-Zustand sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Dieses Konzept befindet sich in den Abschlussarbeiten und dient als Grundlage für den Regierungsschwerpunkt «Help yourself und deinen Nächsten» (ES 6.2) im Regierungsprogramm 2021–2024 und wird auch den vorliegenden Auftrag umfassen.	2025
Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB / RHB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur–Sedrun	BVFD	GRP 2014/2015, Seiten 834, 973	Zusammen mit der Rhätischen Bahn (RHB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) wurden mögliche Varianten einer Verschiebung der System-Schnittstelle von Disentis/Muster nach Sedrun geprüft. Die technische Machbarkeit wurde im Jahr 2019 mit einer RHB-Versuchsfahrt nachgewiesen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist allerdings mit Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen Zugskilometer und dem Ersatz des alten Rollmaterials verbunden, so dass eine Realisierung auch eine höhere Abgeltung erfordern würde. Voraussetzung ist weiter auch eine erfolgreiche Inbetriebsetzung der neuen RTZ (Retica 30-Triebzüge Capricorn), was in der Surselva nicht vor Fahrplanwechsel Dezember 2022 zu erwarten ist.	2022

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erlgung geplant per
Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenaus- gleich fr Gemeinden mit Transitzentren und an- erkannten Flchlingen	DUSG	GRP 2013/2014, Seiten 893, 1007	Die Regierung hat mit der Revision der Ausfhrungsbestimmungen zum kantonalen Untersttzungsgesetz (ABzUG; BR 546.270) einen Ausgleich der Sozialhilfekosten unter den Gemeinden von anerkannten und vorlufig aufgenommenen Flchlingen bereits eingefhrt. Die Notwendigkeit allflliger weiterer Anpassungen kann erst be- urteilt werden, wenn die Erfahrungen mit dem Finanzausgleich im Kanton und der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorliegen.	offen
Auftrag Kleis-Kmin be- treffend berprfung der Zustndigkeiten fr die Berufsbeistandschaften sowie berarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	DUSG	GRP 2013/2014, Seiten 847, 1047	Der bundesrtliche Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde am 29. Mrz 2017 publiziert. Er wurde in Bezug auf die vorliegende Problematik analysiert. Der Auftrag Kleis-Kmin fiel in die Auf- bau- und Umsetzungsphase im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und es ist derzeit in dieser Thematik kein akuter Handlungsbedarf bekannt. Der Auftrag Kleis-Kmin soll in der Teilrevision des Einfhrungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EGZZGB; BR 210.100) im Bereich Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht bercksichtigt und verarbeitet werden, welche im Jahr 2019 an die Hand genommen wurde.	2022
Auftrag Kappeler be- treffend Frderung der Anbieter von Unterneh- mens-Dienstleistungen in Graubnden	BVFD	GRP 2012/2013, Seiten 977, 1082	Dem Anliegen wird durch Bercksichtigung einheimischer Dienstleistungserbrin- ger bei kantonalen Auftragsvergaben die ntige Beachtung geschenkt, wobei die Vorgaben der Submissionsgesetzgebung einzuhalten sind. Nach Inkrafttreten der in Revision stehenden Interkantonalen Vereinbarung ber das ffentliche Beschaf- fungswesen (IVB), soll der vergaberechtliche Spielraum aber nochmals ausgelotet werden. Zudem hat die Regierung zur Strkung der Bndner Unternehmensdienst- leister der Festlegung einer Hochschul- und Forschungsstrategie hohe Prioritt beigemessen. Im Rahmen der finanziellen Mittel ist geplant, einzelne Empfehlun- gen des entsprechenden Expertenberichts mit dem Regierungsprogramm (RP) 2017–2020 schrittweise umzusetzen. Somit hngt die Erlgung des Auftrags von der Revision der IVB sowie von der Umsetzung der Hochschul- und Forschungs- strategie im Rahmen des RP 2017–2020 ab.	2020
Auftrag Claluna betreffend Retungsorganisation auf den Graubndner Seen	DUSG	GRP 2012/2013, Seiten 816, 906	Fr das Jahr 2020 ist ein Pilotprojekt mit den Feuerwehren der Gemeinden und der Gebudeversicherung Graubnden (GVG) gestartet worden. Die Seenrettung obliegt den Gemeinden, jedoch ist es der GVG aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mglich, diese konzeptuell und in Sachen Ausbildung sowie Ausrstung zu unter- sttzen.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens	BVFD	GRP 2012/2013, Seiten 242, 447	Die eingeleiteten Arbeiten wurden angesichts der auf den ganzen Kanton ausgeweiteten WEKO-Untersuchung im Baubereich und aufgrund der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sistiert. Im Jahr 2019 konnte die WEKO die letzte von total zehn Untersuchungen im Kanton (erstinstanzlich) abschliessen. Ebenso wurde im Jahr 2019 das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) von den Eidg. Räten beschlossen und in enger Abstimmung dazu von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) die IVöB-Musterbotschaft zuhanden der Kantone einstimmig verabschiedet. Die erforderlichen Vollzughilfen (z. B. interkantonales Beschaffungshandbuch) werden aktuell erarbeitet. Gestützt auf die nun vorliegenden Erkenntnisse und Grundlagen soll im Rahmen des im Jahr 2020 vom Kanton angenommenen Beitrittsverfahren zur neuen IVöB auch der vergaberechtliche Spielraum ausgelotet und allfällige Praxisanpassungen umgesetzt werden.	2020
Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	DVS	GRP 2010/2011, Seiten 344, 477	Soweit im Bereich der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude Ermessensspielräume bestehen, werden diese von der kantonalen Behörde im Sinne einer Daueraufgabe voll ausgeschöpft. Betreffend Sondernutzungsräume sind Pilotprojekte in Angriff genommen worden. Die Regierung verfolgt die Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) und wird die kantonspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Im Dezember 2019 hat der Nationalrat (Erstrat) das Nichttreten auf die Botschaft des Bundesrates vom 31. Oktober 2018 zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (18.077) beschlossen. Der Ständerat wird voraussichtlich im Jahr 2020 das Geschäft beraten.	2022
Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	BVFD	GRP 2010/2011, Seiten 9, 70	Nach dem durch das Bundesgericht verlangten Ergänzungen des Variantenvergleichs hat die Regierung im Jahr 2017 entschieden, das Auflageprojekt vom April 2008 aufzuheben und das Tiefbauamt mit der Ausarbeitung eines neuen Auflageprojekts mit der Querung des Tals im Raum Brändacker zu beauftragen. Das neue Auflageprojekt soll unter Berücksichtigung eines durchzuführenden Projektwettbewerbs erarbeitet werden. Der für das neue Projektgenehmigungsverfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen erneuter möglicher Verzögerungen durch Eingreifung von Rechtsmitteln aber nach wie vor nicht abschätzbar.	offen

3. Dem Grossen Rat 2019 zur Abschreibung empfohlene Aufträge				Begründung Abschreibung
Auftrag	Dep	GRP		
Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen	DVS	GRP 2016/2017 Seiten 841, 874		Der Kanton und die Post haben einen jährlichen Austausch zu Themen der Postnetzentwicklung institutionalisiert. Weiter unterstützt der Kanton die betroffenen Gemeinden im Prozess der Überprüfung des Poststellennetzes durch Stellungnahmen an die Post sowie an die Postkommission (PostCom). Mit dem Bau des neuen Paketverteilzentrums der Post in Untervaz, welches im Jahr 2021 in Betrieb geht, werden zudem neue Poststellen in Graubünden geschaffen werden.
Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung	DVS	GRP 2017/2018, Seiten 391, 531		Der Grosse Rat hat den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung überwiesen. Die Regierung wies auf die bereits vorhandenen Instrumente zum Abbau von Bürokratie hin. Ausserdem wurde auf die Bedeutung von E-Government und die Digitalisierung in diesem Bereich aufmerksam gemacht. In der Diskussion im Grosse Rat strich der damalige Grossrat Caduff die Bedeutung von Webportalen für Unternehmen heraus. Der Kanton verfügt mittlerweile über eine E-Government-Strategie, die in Umsetzung ist. Weiter kommt die Vorlage betreffend Rahmenverpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub im Juni in den Grossen Rat. Daneben werden die bisherigen Instrumente zum Abbau von Bürokratie weiterhin genutzt. Somit wird der Auftrag umgesetzt und kann abgeschrieben werden.
Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden	BVFD	GRP 2019/2020, Seiten 199, 263		Die Regierung beantragt dem Grosse Rat in der Botschaft zur Teilrevision des Energiegesetzes vom 29. Oktober 2019 (Heft Nr. 7/2019–2020), den Auftrag Gasser abzuschieben.
Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Münstair	DUSG	GRP 2019/2020, Seiten 31, 163		Seit dem 1. Oktober 2019 verzichtet der Kanton auf die Erhebung der Zusatzgebühr für die Fahrzeugprüfungsorte Münstair, Scuol und San Carlo. Damit wurde der Auftrag erfüllt und kann abgeschrieben werden.
Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 677, 699		Mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2019, Protokoll Nr. 939 wurde die Machbarkeitsstudie betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsmeisterschaften SwissSkills 2022 und WorldSkills 2023 der Fachhochschule Graubünden FHGR (ehemals Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur) vom Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Die Regierung kam zum Schluss, dass eine Kandidatur für die Berufsmeisterschaften WorldSkills, SwissSkills, und EuroSkills vorläufig nicht weiterverfolgt wird. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau	BVFD	GRP 2017/2018, Seiten 14, 109		Die Regierung hat sich im Verbund mit der RKGK gemeinsam mit den Kantonen Aargau und Bern sowie unter Einbindung der Konzessionsgemeinden intensiv dafür eingesetzt, dass ein neues Wasserzinsregime erst gemeinsam mit einem neuen noch festzulegenden Strommarktdesign festgelegt wird. Das eidgenössische Parlament hat in der Frühjahrsession 2019 beschlossen, dass für eine Übergangszeit bis Ende 2024 das Wasserzinsmaximum unverändert 110 Franken pro Bruttokilowatt betragen soll. Der Wasserzins bleibt damit bis Ende 2024 auf dem heutigen Niveau erhalten.

Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Auftrag Berther (Disentis/ Muster) betreffend die Ver- fügbarkeit und wintersiche- re Bahnverbindung über den Oberalppass	BVFD	GRP 2016/2017 Seiten 840, 864	Die im Auftrag Berther enthaltenen Forderungen können als erfüllt betrachtet werden bzw. sind eine Daueraufgabe der MGB zusammen mit dem Kanton Uri. Auf der Bündner Seite des Oberalppasses wurden sämtliche finanziell vertretbaren Massnahmen bereits umgesetzt. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der «Bündner Kulturbahn»	BVFD	GRP 2016/2017 Seiten 840, 867	Der Auftrag Stiffler zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn wurde insbesondere im Bereich des Einsatzes von historischem Rollmaterial bei der RhB erfolgreich umgesetzt. Der im Sommer 2018 mit historischem Rollmaterial eingeführte Zug im Regelbetrieb auf der Strecke Davos–Flisur ist ein voller Erfolg. Bereits im ersten Jahr nahmen die Frequenzen auf dieser Strecke um über 40 000 Reisende zu. Ab der Sommersaison 2019 wurde das Angebot durch den RhB-Erlebniszug durch die Rheinschlucht ergänzt und wird auch im 2020 weitergeführt. Am 6. September 2018 wurde die RhB beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Dienststellen Amt für Energie und Verkehr, Amt für Kultur sowie Amt für Wirtschaft und Tourismus eine Gesamtstrategie für die zukünftige Ausrichtung der Bahnkultur Graubündens auszuarbeiten. Diese Arbeiten am Strategieprozess konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Unter Einbezug aller im Thema Bahnkultur aktiver Organisationen und Institutionen wurde ein Strategiepapier entwickelt. Daraus entwickelten sich Werte der Bahnkultur Graubündens. Das Strategiepapier für die Bahnkultur Graubündens wurde gewürdigt und eine Konkretisierung in Richtung einer Leistungsvereinbarung erwünscht. Ende 2019 wurde ein Vertiefungsauftrag zur Bahnkultur Graubündens erteilt. Es soll eine Massnahmenplanung zur Erreichung der definierten strategischen Ziele erarbeitet werden. Unter anderem ist geplant, mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubündens (GöV) die Legitimation der Förderung der Bahnkultur zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Auftrag Casanova-Marion (Domat/Emm) betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungslas- tungen	DVS	GRP 2014/2015, Seiten 297, 509	Mit den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) besteht ein Instrument für die schweizweite Harmonisierung der Sozialhilfemassnahmen sowie der Stärkung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Diese wurden in enger Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindeverband entwickelt und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) genehmigt und den Kantonen/Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Mit den SKOS-Richtlinienrevisionen wurde der Handlungsspielraum für die Gemeinden bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen erhöht, die Sanktionen verstärkt und das Anreizsystem für die Integration von Sozialhilfebezüglichen und -bezogener deutlich ge- schärft. Konkret verbunden sind damit kostensenkende Massnahmen, wie die Erhöhung der Bandbreite für Sanktionen auf 30 Prozent, die Senkung des Grundbedarfs bei grossen Haushalten und strengere Kriterien für die Integrationszulagen. Ein tieferer Grundbedarf für Jugendliche war im Kanton Graubündens bereits zu einem früheren Zeitpunkt umgesetzt. Die Kritik an den SKOS-Richtlinien, welche auch zum Auftrag Casanova-Marion geführt hat, wurde aufgenommen.

